

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung zum
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Verpackungsgesetzes
(Verbot von Plastiktüten)

Deutscher Bundestag, Ausschuss für
Umwelt, Naturschutz und nukleare
Sicherheit

Mittwoch, 06. Mai 2020



Der Handelsverband Deutschland (HDE) lehnt den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Verpackungsgesetzes ab und fordert das Verbot von Plastiktüten auszusetzen. Das Ziel des Gesetzentwurfes, ein Verbot von leichten Kunststofftragetaschen, geht deutlich über die zugrundeliegende EU-Richtlinie 2015/720 hinaus. Die EU-RL 2015/720 sieht vor, dass bis zum Jahr 2025 weniger als 40 Kunststofftragetaschen pro Kopf und Jahr in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten verbraucht werden sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, schlossen das Bundesumweltministerium und der Handelsverband Deutschland im Jahr 2016 eine Vereinbarung zur Verringerung von Kunststofftragetaschen ab. Andere Verbände und rund 350 Handelsunternehmen folgten der Initiative und verpflichteten sich freiwillig, Kunststofftragetaschen nicht mehr kostenlos anzubieten.

Seit Inkrafttreten der Selbstverpflichtung des Handels wurden in Deutschland knapp zwei Drittel Tüten weniger konsumiert. Der Verbrauch sank von 5,6 Milliarden Kunststofftragetaschen im Jahr 2015 auf 1,9 Milliarden im Jahr 2018. Bei leichten Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke von unter 50 Mikrometer betrug der Verbrauch pro Kopf im Jahr 2018 nur noch 20 Tüten, was der Hälfte der EU-Zielvorgabe für 2025 entspricht. Ein Kompletterbot von leichten Kunststofftragetaschen ist daher nicht nur unnötig, sondern auch aus Umweltgesichtspunkten gänzlich kontraproduktiv, da umweltfreundlichere Alternativen fehlen. Angesichts der Tatsache, dass Kunststofftüten weniger als 1% des Kunststoffabfalls in Deutschland ausmachen, ist ein Verbot reine Symbolpolitik. Da Kunststofftragetaschen systembeteiligungspflichtig sind und in der gelben Tonne/ gelber Sack verwertet werden, sind sie – anders als der Gesetzentwurf vorgibt - kaum anfällig für Littering.

Da angesichts des verbindlichen Charakters der Vereinbarung zwischen HDE und Bundesregierung das Verbot von Kunststofftragetaschen für den Handel gänzlich unerwartet kommt, liegen nach Schätzung der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) nach heutigem Stand über 200 Millionen leichte Kunststofftragetaschen (Wandstärke zwischen 15 und 50 Mikrometer) als Vorrat in den Handelslagern. Dazu kommen Kunststofftragetaschen im Handwerk und bei zahlreichen Unternehmen. Ein Verbot würde insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen mit ihren Restbeständen hart treffen, die oft Tragetaschen für einen Vorrat von zwei bis drei Jahren eingekauft haben. Viele Händler und weitere Unternehmen wären dazu gezwungen, ihre Restbestände zu vernichten, was sowohl aus ökonomischer als auch ökologischer Sicht nicht zielführend und gerade nicht mit dem Gedanken der Ressourcenschonung vereinbar ist. Gerade mit Blick auf die aktuelle wirtschaftliche Situation – viele Händler haben wegen der Corona-Krise seit fast zwei Monaten geschlossen – wäre es wirtschaftlich untragbar, wenn Händler zusätzlich noch Kosten zur Entsorgung neuer Plastiktüten auf sich nehmen müssten.

Der **Handelsverband Deutschland fordert daher das Verbot von Plastiktüten auszusetzen**. Dies würde Unternehmen vor zusätzlichen finanziellen Belastungen schützen sowie eine unnötige Vernichtung der bereits hergestellten und vorhandenen Kunststofftragetaschen vermeiden.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen mit drei Millionen Beschäftigten an 450.000 Standorten einen Umsatz von rund 535 Milliarden Euro jährlich.